



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/162-PMVD/2022

28. Oktober 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 31. August 2022 unter der Nr. 12064/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Spionagetechnologie im Einsatz der Republik?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Da Fragen nach persönlichen Einschätzungen im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keinen Gegenstand der Vollziehung bilden und damit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung unterbleibt.

Zu 3 bis 6, 8 und 12 bis 15:

Diese Fragen betreffen durchwegs Angelegenheiten, die im Interesse der Staatssicherheit und der Umfassenden Landesverteidigung nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine Beantwortung gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG nicht möglich ist und verweise auf die parlamentarische Überprüfung nachrichtendienstlicher Maßnahmen durch den Ständigen Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrats (Art. 52a B-VG).

Zu 7, 9 bis 11 und 16:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Mag. Klaudia Tanner

